



# Ausbildung Mediator (m/w) Familie und soziale Handlungsfelder Leipzig

## Abschluss zum Zertifizierten Mediator

gem. §5 II MediationsG – Ausbildungsziel nach Erlass der Rechtsverordnung

## Verbandszertifizierung

gemäß Zertifizierungsrichtlinien des Deutschen Forums für Mediation e.V.  
(DFfM e.V., Dachorganisation für Mediation in Deutschland)

## Hochschulzertifizierung

Abschlusszertifikat der staatlich anerkannten Steinbeis Hochschule Berlin;  
praxisnahe, trainingsorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung  
(gemäß Prüfungs- und Studienordnung)

## Maximal 14 Teilnehmer

sowie berufsfreundliche Trainingszeiten ermöglichen ein intensives und effizientes Arbeiten

## Mediationserfahrene Trainer

ermöglichen den Transfer in die Praxis, erfolgreiche Ausbildungen seit 2004

---

Steinbeis-Hochschule Berlin – Akademie für Soziales und Recht

Hohe Straße 11, 04107 Leipzig

Tel: (0341) 22 486 61 / Fax: (0341) 22 541 351

E-Mail: [verwaltung@akasor.de](mailto:verwaltung@akasor.de) / Web: [www.akasor.de](http://www.akasor.de)

## Ausbildung zum Mediator (m/w) Familie und Soziale Handlungsfelder

Mediation ist ein Verfahren zur Regelung von Konflikten. Die Aufgabe des Mediators ist es, zunächst die Kooperationsbasis zwischen den Konfliktbeteiligten herzustellen, zu sichern sowie eine Kommunikationsplattform zu schaffen. Mit seiner Hilfe und Interventionsmöglichkeiten wie professionellen Kommunikations- und Fragetechniken, der Prozesssteuerung und der Strukturierung des Verfahrens sowie der Konfliktanalyse können die verschiedenen Sichtweisen zusammengeführt, festgefahrene Konfliktmuster katalysiert und Lösungen entwickelt werden. Neben diesen komplexen Aufgaben werden auch hohe Anforderungen an die Person des Mediators gestellt. Dazu gehören die Fähigkeit zur Empathie und Vertrauensbildung, die innere Einstellung und Haltung sowie das eigene Reflexionsvermögen.

Im Zentrum der handlungsorientierten Ausbildung steht das Training einer vermittelnden Gesprächsführung an Beispielfällen aus sozialen Handlungsfeldern insbesondere im familialen Kontext. Kognitive Inhalte werden im Zusammenhang mit praktischen



Problemen (Fällen) angeboten. Die interdisziplinäre Ausbildung in diesem Verhandlungsverfahren fördert gleichfalls die kommunikative und interaktive Kompetenz der Beteiligten. Sie werden befähigt, mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Die Teilnehmer sollen mit Abschluss der Ausbildung eine Mediation durchführen können.

### Mediation als Qualifikation

Auch wenn der Beruf der Mediatorin bzw. des Mediators noch relativ neu und im Entstehen begriffen ist, eröffnen sich zunehmend attraktive Chancen einer beruflichen Tätigkeit. Ansätze finden sich derzeit im Familien-, Beratungs- und Schulbereich ebenso wie in der Wirtschaft. Darüber hinaus verbreitet sich die Mediation im öffentlichen Sektor wie z.B. im Planungsbereich. Auch für freiberufliche Berufsgruppen wie Psychologen oder Rechtsanwälte etc. ist Mediation eine interessante, sinnvolle Ergänzung zur eigenen Tätigkeit. Neben der praktizierenden Mediation stellen mediative Kompetenzen eine zentrale Schlüsselqualifikation dar. Damit lässt sich Mediation im eigenen beruflichen Umfeld integrieren sowie das eigene Konflikt- und Persönlichkeitsverhalten weiterentwickeln.

**Zielgruppe (m/w)**

Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Familienberater, Rechtliche Betreuer, Rechtsanwälte, Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen sozialen Einrichtungen/Institutionen, Psychologen, bei persönlicher Eignung auch Fachfremde

**Ausbildungsinhalte**

Umfang, Inhalte und Aufbau der Ausbildung orientieren sich am geplanten deutschen Mediationsgesetz. Jedes Ausbildungsmodul ist einem speziellen inhaltlichen Schwerpunkt gewidmet, jedoch wird auch bereits Erlerntes wiederholt und sinnvoll mit neuen Aspekten verknüpft. Rollenspiele, Übungen sowie analytische Feedbacks unterstützen den Wissenstransfer in die Praxis. Somit ist ein kontinuierlicher Kompetenzzuwachs der Teilnehmer sichergestellt.

<b>Module</b> ( Für eine ausführliche Beschreibung der Modulinhalte siehe Seite 8)	<b>Zeitstunden</b>
Modul 1: Grundlagen der Mediation	24
Modul 2: Rolle und Haltung, Konfliktkompetenz	24
Modul 3: Fragen statt Ratschläge geben	24
Modul 4: Gesprächsführung, Kommunikations- und Verhandlungstechniken	16
Modul 5: Ehe-, Paar- und Kurzmediation	16
Modul 6: Mediation in Familienunternehmen und Institutionen	16
Modul 7: Mediation in der Familie / Kinder und Jugendliche in der Mediation	16
Modul 8: Recht und Mediation, Marketing für Mediatoren, Kolloquium	24
Supervision	8
Intervision	16
Selbstlernstunden (empfohlen)	80
Praxistransferstunden (empfohlen)	72
<b>Gesamtausbildung</b>	<b>336 Stunden</b>

Die Grundausbildung umfasst die Module 1 bis 3, die Aufbauausbildung umfasst die Module 4 bis 8, Supervision, Intervision sowie Selbstlern- und Transferstunden.

## Trainer der Ausbildung



### PD Dr. habil. Gernot Barth

- Habilitation Sozialpädagogik, Familienmediator (BAFM), Ausbilder von Mediatoren, Professuren Erziehungswissenschaft u.a. Uni Chemnitz, Erfurt, Braunschweig
- Publikationen zur Schulverweigerung, Familienhilfe, Diagnostik, Mediation
- Vorstandsmitglied im Deutschen Forum für Mediation DfFM e.V., der Dachorganisation für Mediation in Deutschland



### RA Bernhard Böhm

- Studium der Rechts- und sozialen Verhaltenswissenschaften, Master of Mediator, Ausbilder von Mediatoren, mediationsanaloger Supervisor
- Publikationen zur Theorie und Praxis der Mediation
- Mitglied im Deutschen Forum für Mediation DfFM e.V., der Dachorganisation für Mediation in Deutschland



### Dipl.-Psych. Heiner Krabbe

- 15 Jahre Leiter einer Beratungsstelle, Psychotherapeut, Familienmediator (BAFM), Fortbildung von Richtern zur einvernehmlichen Trennung, Ausbilder von Mediatoren
- Publikationen zu Trennung und Scheidung, Umgang mit Kindern im Trennungsprozess



### Dipl.-Psych. Cordula Söfflge

- Psychologin, Familien- und Wirtschaftsmediatorin, Coach, Trainerin und Ausbilderin von Mediatoren
- Publikationen zum Coaching und zur Mediation



### RAin Corny Weiß

- Rechtsanwältin Schwerpunkt Familienrecht, Familienmediatorin

## Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreiche Mediatoren verfügen über Reflexionsvermögen, kommunikative Fähigkeiten und Offenheit anderen Menschen gegenüber. Dies sind auch die Kriterien, die Teilnehmer für die Ausbildung mitbringen sollten. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft bestehen, sich in der Gruppe, durch praktische Übungen und Rollenspiele mit dem Thema auseinanderzusetzen. Vorkenntnisse aus der Mediation sind nicht erforderlich.

## Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb eines Hochschulzertifikates

- abgeschlossenes Hochschulstudium; oder
- abgeschlossene Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung von mind. 3 Jahren

Bei Abweichungen ist eine Einzelfallprüfung notwendig.

## Prüfung, Anerkennung und Zertifizierung

Am Ende der Ausbildung steht die Einreichung einer schriftlichen, wissenschaftlichen Hausarbeit (Umfang max. 12 Seiten). In einem Prüfungskolloquium halten die Teilnehmer dazu ein Referat und im Anschluss folgt ein Gespräch über die präsentierte Arbeit sowie über allgemeine Grundlagen der Mediation (20 min zzgl. Diskussion). Die Prüfungen sind für angemeldete Besucher offen. Haben die Teilnehmer dokumentierte Mediationsfälle eingereicht, werden diese in einem Fachgespräch vorgestellt, reflektiert und ebenfalls zertifiziert.



Die Prüfung erfolgt gemäß Prüfungsordnung der Hochschule. Für die Zulassung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- dokumentierte Anwesenheit von mindestens 80% der Ausbildungsstunden
- Nachweis der Super- und Interventionsstunden
- Einreichung der wissenschaftlichen Hausarbeit
- Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen

Im Erfolgsfall schließt die Ausbildung mit der **Erteilung eines Hochschulzertifikates „Familienmediator/Familienmediatorin“** der staatlich anerkannten Steinbeis-Hochschule Berlin ab.

Die Akademie für Soziales und Recht der Steinbeis-Hochschule Berlin ist aktives Mitglied und akkreditiertes Ausbildungsinstitut der Dachorganisation für Mediation in Deutschland, **Deutsches Forum für Mediation DfFM e.V.** ([www.deutscher-mediationsrat.de](http://www.deutscher-mediationsrat.de)). Teilnehmer können die **Verbandszertifizierung** beantragen (Falldokumentation notwendig).

## Termine und Ort

Die Ausbildung findet in den Seminarräumen der Akademie für Soziales und Recht, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig statt:

- Modul 1 Do, 16.01. – Sa, 18.01.2014 (je 13:00-19:00 / 09:00-18:00 / 09:00-18:00 Uhr)
- Modul 2 Do, 13.02. – Sa, 15.02.2014 (je 13:00-19:00 / 09:00-18:00 / 09:00-18:00 Uhr)
- Modul 3 Do, 20.03. – Sa, 22.03.2014 (je 13:00-19:00 / 09:00-18:00 / 09:00-18:00 Uhr)
- Modul 4 Fr, 11.04. – Sa, 12.04.2014 (je 09:00-18:00 Uhr)
- Modul 5 Fr, 16.05. – Sa, 17.05.2014 (je 09:00-18:00 Uhr)
- Modul 6 Fr, 27.06. – Sa, 28.06.2014 (je 09:00-18:00 Uhr)
- Supervision Do, 15.05.2014 (10:00-18:00 Uhr)
- Modul 7 Fr, 05.09. – Sa, 06.09.2014 (je 09:00-18:00 Uhr)
- Modul 8 Do, 25.09. – Sa, 27.09.2014 (je 13:00-19:00 / 09:00-18:00 / 09:00-18:00 Uhr)

Die Intervention wird in Eigenregie der Teilnehmer nach Vorgaben der Hochschule geleistet. Die Prüfung findet im Rahmen des letzten Ausbildungsmoduls statt.

## Kosten

Grundkurs	1.650,00 EUR*
Aufbaukurs (inkl. Prüfungsgebühr, Zertifikatsausstellung)	2.150,00 EUR*
<b>Gesamtausbildung (Grund- und Aufbaukurs)</b>	<b>3.800,00 EUR*</b>

(\*Preise verstehen sich netto, Befreiung von der Mehrwertsteuer liegt vor)

Grund- und Aufbaukurs können getrennt voneinander gebucht werden. Ebenso sind einzelne Module gegen Aufpreis separat buchbar. Der Abschluss Mediator Familie und Soziale Handlungsfelder (w/m) kann nur nach erfolgreichem Abschluss der Gesamtausbildung und absolvierter Prüfung erlangt werden.

## Nutzen Sie die Förderprogramme von Bund, Ländern oder der Europäischen Union

Individuell passende Förderstrategien finden zukünftige Teilnehmer am besten mit Hilfe des Förderassistenten der Webseite der Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter:

- <http://www.foerderdatenbank.de>

Die Akademie für Soziales und Recht erstellt gern notwendige Angebote für Förderungsanträge. Die Beantragung und Abwicklung der Förderungen obliegt dennoch den Teilnehmern selbst, nicht der Akademie. Um einen positiven Förderbescheid zu erhalten, ist es in der Regel ratsam, sich vor einer verbindlichen Anmeldung zur Ausbildung mit den jeweiligen Förderstellen in Verbindung zu setzen. Die unverbindliche Reservierung eines Seminarplatzes ist unkompliziert möglich und empfehlenswert.

Eine Unterstützung durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit ist leider nicht möglich. Andere Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit sind davon unberührt.

### **Anmeldung und Bewerbungsunterlagen**

- Zur verbindlichen Anmeldung ist **das originale Anmeldeformular** ausgefüllt per Post an  
Steinbeis-Hochschule Berlin  
Akademie für Soziales und Recht  
Hohe Str. 11  
04107 Leipzig  
zu senden. Der Anmeldebogen kann vorab auch gefaxt werden an: (0341) 22 541 351.
- Gleichzeitig ist die Einsendung eines **Lebenslaufes mit Foto und einer Zeugniskopie des höchsten Abschlusses** (Studium/Beruf), nach Möglichkeit in elektronischer Form an [verwaltung@akasor.de](mailto:verwaltung@akasor.de), erforderlich. Diese Vorgehensweise dient zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen gemäß den Richtlinien der Steinbeis-Hochschule Berlin. Nach Sichtung aller Unterlagen wird eine elektronische Bestätigung an die angegebene Korrespondenzadresse versandt und die Anmeldung gilt als verbindlich.

### **Ausbildungsleitung und Kontakt**

Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH, Akademie für Soziales und Recht

Leitung: PD Dr. habil. Gernot Barth

Hohe Straße 11, 04107 Leipzig

Tel: (0341) 22 486 61 / Fax: (0341) 22 541 351

E-Mail: [verwaltung@akasor.de](mailto:verwaltung@akasor.de) / Web: [www.akasor.de](http://www.akasor.de)

Ansprechpartnerin Ausbildungsmanagement: Frau Norma Driske

## Wesentliche Modulinhalte

### Modul 1: Grundlagen der Mediation

- Grundzüge, Definition, Prinzipien und Idee der Mediation
- Geschichte der Mediation
- Selbsterfahrung von Mediation, Selbstreflexion im Rollenspiel
- Unterschiede und Abgrenzung zu anderen Verfahren und Konfliktlösungsmethoden
- Haltung des Mediators (Grundzüge), Aufgaben und Rolle
- Überblick zu Verfahrensverlauf und Phasen der Mediation
- Kriterien der Mediation
- Umsetzung und Rolle des Rechts
- Fallbeispiel

### Modul 2: Rolle und Haltung, Konfliktkompetenz

- Typologie von Konflikten, Konflikttiefen und ihre Bearbeitungsmöglichkeiten
- Konfliktanalyse
- Konflikteskalation, Dynamiken und Stufen, Funktionen von Konflikten
- Systemisches Arbeiten und Denken
- Mediationsmodelle (unterschiedliche Ansätze, Modelle sowie Harvard-Konzept)
- Selbstbehauptung, Wechselbezüglichkeit und Gemeinsamkeiten in der Mediation
- Ressourcen in Konflikten und deren Nutzung
- Wahrnehmung und Perspektive
- Erfahrung, Reflexion und Umgang mit Allparteilichkeit und Neutralität
- Fallbeispiel

### Modul 3: Fragen statt Ratschläge geben

- Grundlagen mediativen Fragens
- Fragemodell – Wirklichkeits- und Möglichkeitskonstruktionen, Selbstbehauptung und Wechselbezüglichkeit
- Fragematrix – Arbeiten mit ressourcenorientierten Hypothesen
- Zirkuläres Fragen – Arbeiten an Beziehungs- und Konfliktmustern
- Fallbeispiel



#### **Modul 4: Gesprächsführung, Kommunikations- und Verhandlungstechniken**

- Grundlagen der Kommunikation und Kommunikationstechniken: Paraphrasieren, Verbalisieren, Reframing, verbale und nonverbale Kommunikation
- Erkennen von und Umgang mit Emotionen im Mediationsprozess
- Techniken zur Entwicklung und Bewertung von Lösungen (Brainstorming, Mindmapping, weitere Kreativitätstechniken, Risikoanalyse)
- Visualisierungs- und Moderationstechniken
- Grundlagen der Verhandlungsanalyse
- Verhandlungsführung und -management: Intuitives Verhandeln, Verhandlung nach dem Harvard Konzept / integrative Verhandlungstechniken, distributive Verhandlungstechniken
- Grundlagen der Online-Mediation und Softwaretraining
- Fallbeispiel

#### **Modul 5: Ehe-, Paar- und Kurzmediation**

- Psychodynamik von Paaren
- Professioneller Umgang mit Paarthemen
- Abgrenzung von Beratung und Mediation
- Besonderheiten der Kurzmediation
- Unterschiedliche Settings in der Mediation (z.B. Einzelgespräche, Shuttle-Mediation)
- Vor- und Nachbereitung von Mediationsverfahren
- Dokumentation und Protokollführung
- Fallbeispiel

#### **Modul 6: Mediation in Familienunternehmen und Institutionen**

- Konflikte in Familienunternehmen
- Mediation und Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen
- Settings der Co- / Teammediation und Mehrparteienmediation
- Mediation und Organisationsentwicklung
- Vertiefende Betrachtung einzelner Mediationsphasen
- Fallbeispiel

## **Modul 7: Mediation in der Familie / Kinder und Jugendliche in der Mediation**

- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Wandel der familialen Strukturen
- Konflikte mit Kindern und Jugendlichen in der Familie
- Settings zur Einbeziehung Dritter (z.B. Kinder, Steuerberater, Gutachter, Rechtsanwälte)
- Mediation und Umgangsregelungen
- Vertiefende Betrachtung einzelner Mediationsphasen
- Fallbeispiel

## **Modul 8: Recht und Mediation, Marketing für Mediatoren**

- Rechtliche Rahmenbedingungen: Mediationsvertrag, Berufsrecht, Verschwiegenheit, Vergütungsfragen, Haftung und Versicherung
- Einbettung in das Recht des jeweiligen Grundberufs
- Grundlagen des Familienrechts (u.a. Sorge-, Umgangsrecht, internationales Kindschaftsrecht)
- Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes
- Ermöglichen einer rechtlich informierten Entscheidung bei rechtlich relevanten Sachverhalten
- Rolle des Rechts in der Mediation
- Abgrenzung von zulässiger rechtlicher Information und unzulässiger Rechtsberatung durch den Mediator
- Sensibilisierung für die rechtliche Relevanz bestimmter Sachverhalte
- Mitwirkung von Rechtsanwälten in der Mediation
- Rechtliche Besonderheiten der Mitwirkung des Mediators bei der Abschlussvereinbarung
- Rechtliche Bedeutung und Durchsetzbarkeit der Abschlussvereinbarung unter Berücksichtigung der Vollstreckbarkeit
- Besonderheiten und Anregungen zum Marketing für Mediatoren

# Anmeldung

Ggf. vorab per Fax: (0341) 22 541-351

Per Post an:

Akademie für Soziales und Recht  
 Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH  
 Hohe Straße 11  
 04107 Leipzig

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Ausbildung an der Akademie für Soziales und Recht an:

## Mediator Familie und Soziale Handlungsfelder (m/w)

- Gesamtausbildung: 16.01.2014 – 27.09.2014 (3.800,00 EUR\*)
- Grundkurs: 16.01.2014 – 22.03.2014 (1.650,00 EUR\*)
- Aufbaukurs: 11.04.2014 – 27.09.2014 (2.150,00 EUR\*)

(\*Preise verstehen sich netto, Befreiung von der Mehrwertsteuer liegt vor)

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Vorname, Name	
Tätigkeit	
Firma	
Wohnanschrift	
Rechnungsanschrift (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> privat, siehe Wohnanschrift <input type="checkbox"/> Kostenübernahme durch (bitte vollständige Firmierung angeben):
Tel/Fax	
E-Mail	

Von den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Der Vertrag kommt nur bei ausreichender Teilnehmerzahl zustande.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Ihre Anmeldung zu unseren Veranstaltungen nehmen Sie bitte stets schriftlich (Zusendung per Post) mit Anmeldebogen vor. Nur in diesem Fall gilt sie als verbindlich. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt; besondere Zulassungs- oder Auswahlverfahren für bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen bleiben davon unberührt. Sie erhalten umgehend eine Bestätigung der Zulassung.

### 2. Zahlungsbedingungen

Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung unabhängig von dem Beginn der Veranstaltung fällig. Sie sind sofort ohne Abzüge zahlbar, insofern keine Ratenzahlung gesondert vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

### 3. Rücktritt und Kündigung

Bei Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltungen ohne weiteres möglich. Ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltungen haben Sie die Hälfte der vereinbarten Summe zu zahlen. Erfolgt eine Kündigung 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, haben Sie das volle Entgelt zu zahlen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 4. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen/Wechsel der Dozenten/Inhalte

Wir haben das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Anmeldezahl, die Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle umgehend erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind wir berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern und vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich der Aufgabenstellung gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

### 5. Abschlusszertifikat/Teilnahmebescheinigung

Um ein Abschlusszertifikat/Teilnahmebescheinigung zu erhalten, müssen Sie die vorgesehenen Leistungsüberprüfungen erfolgreich bestehen und zuvor 80% der Veranstaltungen besucht haben. Die Leistungsüberprüfung kann in unterschiedlicher Form erfolgen und ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Die verbindlichen Termine der Leistungsüberprüfung werden in aller Regel spätestens zu Beginn eines Lehrgangs bekannt gegeben.

### 6. Haftung

Unsere Haftung für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen; es sei denn, dass der Schaden auf unserem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruht. Dies gilt insbesondere für Garderobe und Wertgegenstände. Eine Haftung für die Inhalte unserer Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

### 7. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Weiterhin erklären Sie sich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit unserem Leistungsangebot einverstanden. Sollten Sie die Zusendung dieser Informationen nicht wünschen, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Benachrichtigung.

### 8. Urheberrecht

Die in den Lehrveranstaltungen verwendeten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und/oder deren Weiterleitung an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberberechtigten zulässig.

### 9. Widerrufsrecht bei der Anmeldung für Veranstaltungen

Als Verbraucher können Sie den mit uns geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern der Vertrag über Wege des Fernabsatzes (z. B. im Online-Verfahren) geschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung bei Ihnen, jedoch nicht vor dem Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf hat in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerspruchsrecht erlischt, wenn Sie sich als Verbraucher zu Seminaren und Lehrgängen angemeldet haben, die vor Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist begonnen haben oder Sie als Verbraucher den Beginn selbst veranlasst haben. Der Widerruf ist an Akademie für Soziales und Recht, Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig zu richten.

### 10. Sonstiges

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für diese Regelung.

Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen sollte versucht werden, den Konflikt einvernehmlich im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu lösen. Etwaige Fristen verlängern sich in diesem Fall entsprechend der Dauer eines solchen Verfahrens. Die Parteien verzichten im Übrigen auf keinerlei ihnen sonst zustehenden Rechte.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand, soweit gesetzlich nicht ein anderer zwingend vorgeschrieben ist, Berlin.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Klausel soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.